



Hochschule Aalen

Studien- und Prüfungsordnung für weiterbildende Master-Studiengänge der Hochschule Aalen (SPO 501)

vom 21. März 2018

Lesefassung vom 21. März 2018

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S.99), in der Fassung ab dem 9. April 2004 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 31. Januar 2018 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 21. März 2018 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO 501) zugestimmt.

Inhaltsübersicht

A. Allgemeiner Teil	4
§ 1a Geltungsbereich	4
§ 1b Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen.....	4
I. Abschnitt- Allgemeines	4
§ 2 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Stundenumfang	4
§ 3 Prüfungsaufbau	5
§ 4 Verlust der Zulassung zum Studiengang und des Prüfungsanspruchs- Fristüberschreitung - Fristen...	6
§ 5 Credit-Points und Lernumfang	6
§ 6 Lehr- und Prüfungssprachen.....	7
II. Abschnitt - Allgemeines Prüfungsorgane und Zuständigkeiten	7
§ 7a Fakultätsrat.....	7
§ 7b Prüfungsausschuss	7
§ 7c Zulassungs- / Anerkennungsamt des Studiengangs.....	9
§ 8 Prüfer und Beisitzer	9
§ 9 Zentraler Prüfungsausschuss.....	10
§ 9a Zentraler Zulassungs- / Anerkennungsausschuss	10
§ 10 Zentrales Prüfungsamt	10
§ 10a Zentrales Zulassungs- und Anerkennungsamt	11
III. Abschnitt - Modulprüfungen und Teilleistungen	11
§ 11 Anmeldung und Zulassung zu den Modulprüfungen.....	11
§ 12 Prüfungsarten	12
§ 13 Mündliche Prüfungen.....	12
§ 14 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten	13
§ 14a Anwesenheitspflicht.....	13
§ 15 Prüfungstermine und Prüfungsstoff.....	13
§ 16 Bewertung der Modulprüfungen	14
§ 17 Bestehen und Nichtbestehen einer Modulprüfung	15
§ 18 Wiederholung von Modulprüfungen	15
§ 19 Rücktritt und Versäumnis	16
§ 20 Täuschung und Ordnungsverstoß	16
§ 21 Anrechnung auf Studium und Prüfung	17
§ 21a Antragsverfahren und Fristen.....	18
§ 22 Teilleistungen	18
§ 22a Modulbeschreibungen	18
IV. Abschnitt - Masterprüfung	19
§ 23 Zweck und Durchführung	19

§ 24 Fachliche Voraussetzungen sowie Art und Umfang	19
§ 25 Ausgabe und Bearbeitungszeit	19
§ 26 Abgabe und Bewertung	20
§ 27 Zusatzfächer	20
§ 28 Gesamtergebnis und Zeugnis	21
§ 29 Akademischer Grad und Masterurkunde.....	21
§ 30 Diploma Supplement, Transcript of Records	21
§ 31 Endgültiges Nichtbestehen.....	22
§ 32 Ungültigkeit.....	22
§ 33 Einsicht in die Prüfungsakten	22
§ 34 Aufbewahrungsfristen.....	23
§ 35 Studium Generale.....	23
§ 36 Beurlaubung	23
§ 37 Anwendung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG)	24
B. Besonderer Teil	25
§ 38 Erläuterungen und Abkürzungen:.....	25
§ 39 Master Wirtschaftsinformatik (weiterbildend/berufsbegleitend)	26
§ 40 Master IT-Sicherheitsmanagement (weiterbildend/berufsbegleitend).....	34
§ 41 Master Data Science und Business Analytics (weiterbildend/ berufsbegleitend)	43
C. Schlussbestimmung	52
§ 42 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung	52

§ 41 Master Data Science und Business Analytics (weiterbildend/ berufsbegleitend)

I - Präambel – Qualifikationsziele

Der berufsbegleitende Masterstudiengang in Data Science und Business Analytics kombiniert als spezielle Wirtschaftsinformatik Wissensgebiete von Betriebswirtschaftslehre und Informatik, insbesondere im Hinblick auf datengetriebene Aspekte der Wirtschaftsinformatik. Durch die vertiefende und interdisziplinäre Ausbildung im Rahmen des Masterstudiengangs Data Science und Business Analytics werden die Studierenden darauf vorbereitet, herausgehobene Fach- und Führungsaufgaben in IT-Anwenderunternehmen und darüber hinaus wahrzunehmen. Die Absolventen werden dazu in die Lage versetzt, z. B. Aufgaben als „Data Scientist“, als „Leiter der Business Intelligence“ oder als „Leiter Systementwicklung“ wahrzunehmen. Auch eine Weiterentwicklung in das General Management bzw. eine Tätigkeit als CIO ist denkbar.

Die Absolventen...

- können technische und management-orientierte Probleme von Data Science und Business Analytics eigenständig und gestalterisch lösen.
- haben sich moderne, praxisorientierte Methoden von Data Science und Business Analytics sowie Kernkonzepte der Informatik und Betriebswirtschaftslehre angeeignet und können diese aufgrund ihrer Erfahrung aus Fallstudien und Projekten in der Berufspraxis effizient einsetzen.
- können die fachspezifischen Methoden der Betriebswirtschaftslehre und Informatik kombinieren, um neue Problemlösungen in komplexen Kontexten zu entwickeln.
- können Anwendungsmöglichkeiten moderner Data-Science-Methoden erkennen, Projektaufwände und -dauern einschätzen und geeignete Lösungen entwickeln und beurteilen.
- sind in der Lage, Data-Science-Methoden anzuwenden, mit denen sie insbesondere auch Zusammenhänge in Wertschöpfungsprozessen beschreiben, analysieren, erklären und beurteilen können.
- verstehen komplexe Prozesse im IT-Umfeld und können eigenständig Lösungen entwerfen, um diese Prozesse zu optimieren.
- sind in der Lage, Fragestellungen aus Data Science, Business Analytics, Betriebswirtschaftslehre und Informatik aufzuwerfen und zu beantworten sowie diese gegenüber Laien und Fachleuten argumentativ zu verteidigen.
- sind in der Lage, sich eigene Interessen- und Arbeitsschwerpunkte auch vor dem Hintergrund beruflicher Projekte zu erschließen und die eigenen Kompetenzen und das eigene Lernen selbständig weiterzuentwickeln.
- können aktuelle berufliche Herausforderungen vor dem Hintergrund der behandelten Lehrinhalte im Austausch mit den Kommilitonen reflektieren und bereichsspezifische und –übergreifende Diskussionen führen.
- können Gruppen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich leiten und im vorgegebenen Zeitraum Gruppenergebnisse erzielen und diese vertreten.
- sind aufgrund der durchgeführten Projekte, Präsentationen und Fallbeispiele und einer entsprechenden Masterarbeit zu wissenschaftlichem Arbeiten befähigt.
- sind aufgrund der Veranstaltungen im Rahmen des Studium Generale zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist im Rahmen des Studium Generale verankert. Hier (z.B. in Seminaren oder bei Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen) erwerben die Studierenden weitere Soft-Skills und überfachliche Kompetenzen, die für das spätere Berufsleben unerlässlich sind. Dadurch sind die Absolventinnen und Absolventen unter anderem in der Lage, über aktuelle und historische Themen zu diskutieren sowie ein Verständnis für verschiedene Sichtweisen zu entwickeln.

II - Studienaufbau und –umfang

(1) Der Masterstudiengang Data Science und Business Analytics (weiterbildend, berufsbegleitend) umfasst einen Workload von 90 CP bei einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss mit 210 CP oder 120 CP bei einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss mit 180 CP.

(3) In der Summe aus Bachelor- und Masterstudium muss ein Workload von mindestens 300 CP erbracht werden.

(4) Die Regelstudiendauer beträgt:

- a) im 90 CP-Programm - 5 Semester (9 Terme – 27 Monate)
- b) im 120-CP-Programm - 6 Semester (12 Terme – 36 Monate).

(4) Das Studium gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich, das Studium Generale und in eine Masterarbeit. Die 120-CP-Variante umfasst zusätzlich eine Projektarbeit.

(5) Die Prüfungsleistungen werden in der Regel im Rahmen der Präsenzwochenenden erbracht. Die Studierenden melden sich hierzu über die der Hochschule Aalen zur Verfügung stehenden Online-Verfahren (oder ggf. in schriftlicher Form) bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin an. Prüfungsabmeldungen sind über die der Hochschule Aalen zur Verfügung stehenden Online-Verfahren (oder ggf. in schriftlicher Form) bis eine Woche vor dem Prüfungstermin möglich.

(6) Ausschluss vom Studium

Den Prüfungsanspruch verliert wer

- a) im 90-CP-Programm nach 8 Semestern
- b) im 120-CP-Programm nach 9 Semester
das Studium nicht abgeschlossen hat.

(7) Vorkenntnisse - BWL

a) Im Rahmen des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses sind in den Bereichen

1. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre,
2. Projektmanagement,
3. General Management,
4. Accounting und / oder
5. Controlling

Leistungen/Vorkenntnisse im Umfang von insgesamt 15 CP. Ggf. können weitere einschlägige, vergleichbare Nachweise (einschlägige Berufserfahrung, Bescheinigungen, etc.) nach Prüfung durch den Studienkoordinator berücksichtigt werden.

b) Können entsprechende Leistungen nicht nachgewiesen werden, so sind im Wahlpflichtmodul verpflichtend eines oder mehrere der nachstehenden Leistungen zu belegen. Der Studienkoordinator entscheidet entsprechend der vorgelegten Nachweise gemäß Buchstabe a).

1. 91201 ABWL für Informatiker,
2. 91202 Projektmanagement,
3. 91203 General Management,
4. 91204 Accounting und Controlling.

c) Eine entsprechende Auflage wird dem Studierenden mit schriftlichem Bescheid mitgeteilt, die Auflage wird zur Akte des Studierenden genommen.

(8) Vorkenntnisse - Informatik

a) Im Rahmen des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses sind in den Bereichen

1. Informatik-Grundlagen und / oder
2. Datenbanken

Leistungen/Vorkenntnisse im Umfang von insgesamt **15 CP**. Ggf. können weitere einschlägige, vergleichbare Nachweise (einschlägige Berufserfahrung, Bescheinigungen, etc.) nach Prüfung durch den Studienkoordinator berücksichtigt werden.

b) Können entsprechende Leistungen nicht nachgewiesen werden, so sind im Wahlpflichtmodul verpflichtend eines oder mehrere der nachstehenden Leistungen zu belegen. Der Studienkoordinator entscheidet entsprechend der vorgelegten Nachweise gemäß Buchstabe a).

1. 91211 Allgemeine Informatik für BWLer,
2. 91212 Datenbanken,
3. 92261 Cyber Security

c) Eine entsprechende Auflage wird dem Studierenden mit schriftlichem Bescheid mitgeteilt, die Auflage wird zur Akte des Studierenden genommen.

(9) In den Wahlpflichtmodulen können auf Antrag des Studierenden und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss auch Module aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen oder anderer Hochschulen zugelassen werden.

(10) Die Masterarbeit wird in Teilzeit angefertigt, die Bearbeitungsdauer beträgt neun Monate. Abweichend von § 25, Abs. 5 ist eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer um drei Monate möglich (Teilzeit).

(11)Curriculum - 90-CP-Programm:

Nr.	Modul	Art	SWS		CP
			1. – 3.	4. – 5.	
92100	Pflichtmodule (Angebot nach Aushang/Bekanntgabe)				40
92101	Programmieren für Data Science	V,Ü,L	3		5
92102	Text Mining und Web Analytics	V,Ü,L	3		5
92103	Machine Learning und Deep Learning	V,Ü,L	3		5
92104	Data Mining und Visual Analytics	V,Ü,L	3		5
92105	Business Analytics: Anwendungsentwicklung	V,Ü,L	3		5
92106	Business Analytics: Big Data	V,Ü,L	3		5
92107	In-Memory Data Management	V,Ü,L	3		5
92108	IoT-Geschäftsmodelle	V,Ü,L	3		5
	Summe SWS		24		
	Summe CP		40		
	Summe Prüfungen		8		

Nr.	Modul	Art	SWS		CP
			1. – 3.	4. – 5.	
92200	Wahlmodul (4 von 21, entspr. 20 CP³)				20
92201	ABWL für Informatiker	V,Ü	3		5
92202	Projektmanagement	V,Ü	3		5
92203	General Management	V,Ü	3		5
92204	Accounting und Controlling	V,Ü	3		5
92211	Allgemeine Informatik für BWLer	V,Ü,L	3		5
92212	Datenbanken	V,Ü,L	3		5
92221	IT-Outsourcing und IT-Governance	V,Ü,L	3		5
92222	Enterprise Resource Planning	V,Ü,L	3		5
92223	Business Process Management	V,Ü,L	3		5

³ Bei der Fächerwahl ist §41, Abs. 7 und 8 zu beachten.

Nr.	Modul	Art	SWS		CP
			1. – 3.	4. – 5.	
92224	Business Intelligence	V,Ü,L	3		5
92225	Cloud Computing	V,Ü,L	3		5
92226	Informationsmanagement	V,Ü,L	3		5
92227	IT-Sicherheitsmanagement	V,Ü,L	3		5
92241	Quantitative Methoden der BWL	V,Ü	3		5
92242	Organisationslehre	V,Ü	3		5
92243	Corporate Finance	V,Ü	3		5
92244	Marketing Management	V,Ü	3		5
92245	Dienstleistungsmanagement	V,Ü	3		5
92261	Cyber Security	V,Ü,L	3		5
92262	Anwendungssicherheit	V,Ü,L	3		5
92263	Penetration Testing und Computerforensik	V,Ü,L	3		5
	Summe SWS		24 + 12 WP		
	Summe CP		40 + 20 WP		
	Summe Prüfungen		8 + 4 WP		

Nr.	Modul	Art	SWS		CP
			1. – 3.	4. – 5.	
92999	Studium Generale				1
92999	Studium Generale	S		X	1
9999	Masterarbeit				29
9999	Masterarbeit	P		X	29
	Summe SWS		36 (24 + 12 WP – 12 pro Sem.)		
	Summe CP		60 (40 + 20 WP – 20 pro Sem)	30 (MA + SG*)	30
	Summe Prüfungen		12 (8 + 4 WP – 4 pro Sem.)		

*SG= Studium Generale, MA=Masterarbeit

(12) Curriculum - 120-CP-Programm:

Nr.	Modul	Art	SWS		CP
			1. – 4.	5. – 6.	
92100	Pflichtmodule (Angebot nach Aushang/Bekanntgabe)				40
92101	Programmieren für Data Science	V,Ü,L	3		5
92102	Text Mining und Web Analytics	V,Ü,L	3		5
92103	Machine Learning und Deep Learning	V,Ü,L	3		5
92104	Data Mining und Visual Analytics	V,Ü,L	3		5
92105	Business Analytics: Anwendungsentwicklung	V,Ü,L	3		5
92106	Business Analytics: Big Data	V,Ü,L	3		5
92107	In-Memory Data Management	V,Ü,L	3		5
92108	IoT-Geschäftsmodelle	V,Ü,L	3		5
	Summe SWS		24		
	Summe CP		40		
	Summe Prüfungen		8		

Nr.	Modul	Art	SWS		CP
			1. – 4.	5. – 6.	
92200	Kombimodul (8 von 21, entspr. 40 CP⁴)				40
92201	ABWL für Informatiker	V,Ü	3		5
92202	Projektmanagement	V,Ü	3		5
92203	General Management	V,Ü	3		5
92204	Accounting und Controlling	V,Ü	3		5
92211	Allgemeine Informatik für BWLer	V,Ü,L	3		5
92212	Datenbanken	V,Ü,L	3		5
92221	IT-Outsourcing und IT-Governance	V,Ü,L	3		5
92222	Enterprise Resource Planning	V,Ü,L	3		5
92223	Business Process Management	V,Ü,L	3		5

⁴ Bei der Fächerwahl ist §41, Abs. 7 und 8 zu beachten.

Nr.	Modul	Art	SWS		CP
			1. – 4.	5. – 6.	
92224	Business Intelligence	V,Ü,L	3		5
92225	Cloud Computing	V,Ü,L	3		5
92226	Informationsmanagement	V,Ü,L	3		5
92227	IT-Sicherheitsmanagement	V,Ü,L	3		5
92241	Quantitative Methoden der BWL	V,Ü	3		5
92242	Organisationslehre	V,Ü	3		5
92243	Corporate Finance	V,Ü	3		5
92244	Marketing Management	V,Ü	3		5
92245	Dienstleistungsmanagement	V,Ü	3		5
92261	Cyber Security	V,Ü,L	3		5
92262	Anwendungssicherheit	V,Ü,L	3		5
92263	Penetration Testing und Computerforensik	V,Ü,L	3		5
	Summe SWS		24 + 24 WP		
	Summe CP		40 + 40 WP		
	Summe Prüfungen		8 + 8WP		

Nr.	Modul	Art	SWS		CP
			1. – 4.	5. – 6.	
92300	Projektarbeit				10
92301	Projektarbeit	P		X	10
92999	Studium Generale				1
92999	Studium Generale	S		X	1
9999	Masterarbeit				29
9999	Masterarbeit	P		X	29
	Summe SWS		48 (24 + 24 WP – 12 pro Sem.)		
	Summe CP		80 (40 + 40 WP – 20 pro Sem.)	40 (MA + SG + PJ* - 20 pro Sem.)	120
	Summe Prüfungen		16 (8 + 8 WP – 4 pro Sem.)	3	

*SG=Studium Generale, MA=Masterarbeit, PJ=Projektarbeit